

# Wieso das BGE-Pilotprojekt die Missverständnisse zum Grundeinkommen noch vergrößert

Das Pilotprojekt Grundeinkommen hat den Anspruch, zum „Gewinn neuer Erkenntnisse“ über die Wirkungen eines BGE beizutragen. Doch es ist stark zu bezweifeln, dass die Studie dies leisten kann – im Gegenteil. Eine Replik von Ralf Krämer.



- [RALF KRÄMER](#)
- 17. September 2020

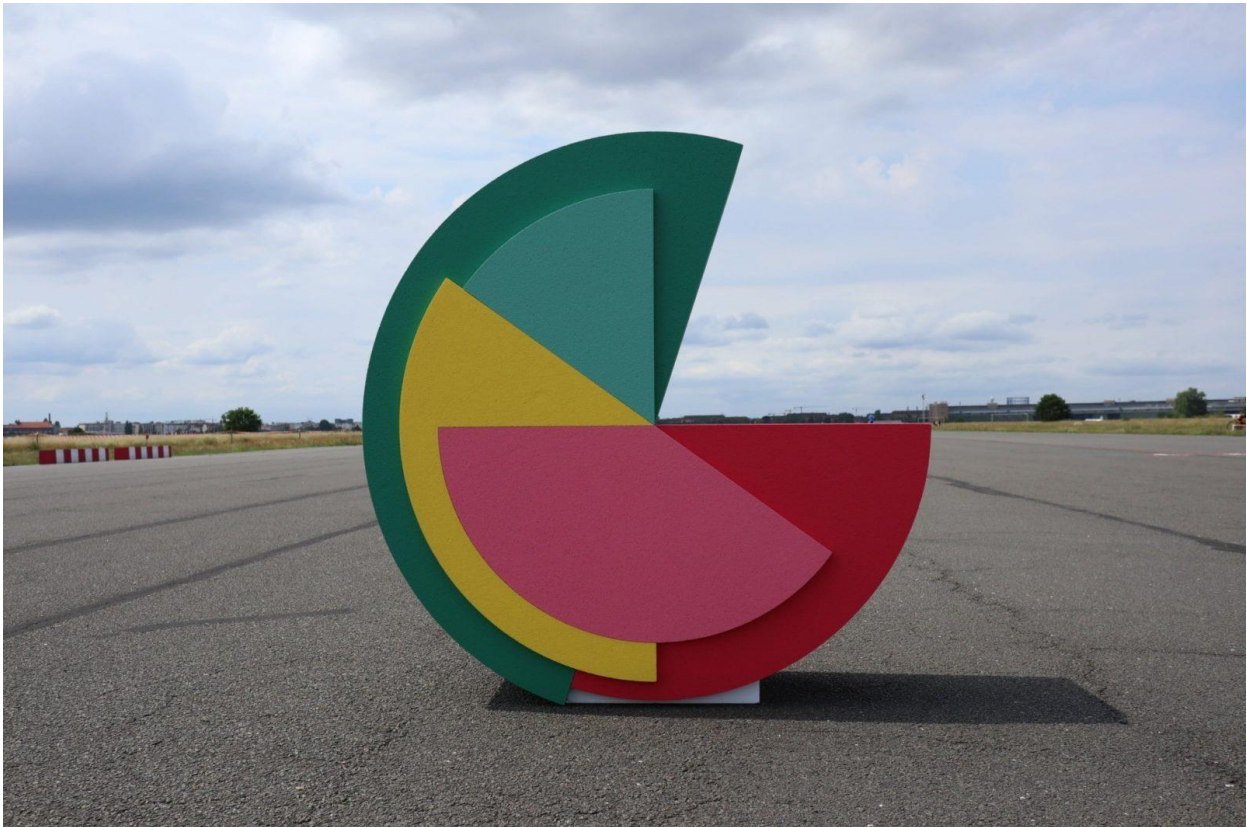


Bild: Pilotprojekt Grundeinkommen

In seinem [Makronom-Beitrag](#) hat kürzlich Jürgen Schupp das Pilotprojekt zum bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) des Vereins Mein Grundeinkommen e.V. und des DIW Berlin erläutert. Schupp ist dabei auch auf einige Kritikpunkte eingegangen, die anlässlich des Projektstarts vorgebracht worden waren. Einen zentralen Einwand, der die Aussagekraft des gesamten Projekts grundsätzlich in Frage stellt, hat er aber nicht erwähnt, obwohl er ihm ausführlich dargestellt und begründet worden war. Auch weitere Aussagen in dem Text müssen kritisch hinterfragt werden.

Bei dem Pilotprojekt sollen die Wirkungen untersucht werden, die eine monatliche Zahlung von 1.200 Euro über drei Jahre, die mit keinerlei Bedingungen oder Gegenleistungen verbunden ist, auf die Begünstigten auslöst. Das grundlegende Problem dieser Studie in Bezug auf die Diskussionen um das Thema BGE liegt nicht in methodischen oder statistischen Fragen. Es geht hier auch nicht darum, ob man grundsätzlich für oder gegen ein BGE ist, und auch nicht um dessen konkrete Ausgestaltung, Finanzierung oder nachgelagerte makroökonomische Effekte. Sondern es geht darum, ob eine solche Studie, so wie sie geplant ist, überhaupt irgendwelche Aussagen über die Wirkungen eines BGE zulässt.

## **BGE bedeutet Umverteilung, nicht Geldgeschenke**

Das grundlegende Problem ist folgendes: Egal wie ein BGE und seine Finanzierung konkret aussehen würde, immer wäre es so, dass auf irgendeine Weise die über ein BGE verteilten Einkommen bzw. ihre Kaufkraft bei anderen Einkommen durch höhere Steuern oder Abgaben eingesammelt oder durch geringere Sozialleistungen und andere öffentliche Ausgaben kompensiert werden müssten. Eine Finanzierung eines dauerhaften BGE durch Kreditaufnahme oder Geldschöpfung ist in Anbetracht des Finanzvolumens völlig unmöglich bzw. würde hyperinflationäre Prozesse auslösen. Bei 1.200 Euro monatlich für Erwachsene und vielleicht die Hälfte für Kinder und Jugendliche müssten jährlich knapp 1,1 Billionen Euro ausgezahlt werden. Das entspricht knapp einem Drittel des Bruttoinlandsprodukts und weit über 40% des Volkseinkommens. Das ist mehr als momentan für alle Sozialleistungen zusammen aufgewendet wird, von denen ein Großteil auch mit einem BGE weiterhin notwendig wäre und weitere nur in jahrzehntelangen Übergangsprozessen [umgebaut werden könnten](#).

Es müssten also auf jeden Fall viele hunderte Milliarden Euro jährlich zusätzlich umverteilt werden. Viele Anhängerinnen und Anhänger der Idee eines BGE stellen sich vor, dieses könnte vollständig oder hauptsächlich zu Lasten der Reichen, der großen Konzerne oder des Finanzkapitals oder mit einer Finanztransaktionssteuer aufgebracht werden. Tatsächlich wäre das in Anbetracht der riesigen Finanzvolumina, die umverteilt werden müssten, selbst bei einer vollständigen Abschöpfung aller Profite nicht möglich.

*Ein BGE müsste überwiegend von der lohnabhängigen Mehrheit der Bevölkerung selbst bezahlt werden*

Politökonomisch und die Kräfteverhältnisse im Kapitalismus berücksichtigend wäre im Gegenteil zu befürchten, dass die Kapitaleseite ein BGE zu verschärfter Lohndrückerei, gegen Arbeitnehmerrechte und Tarifverträge und gegen den Sozialstaat nützen könnte. Auf jeden Fall ist klar, dass ein BGE – so wie es auch mit dem bestehenden Sozialstaat der Fall ist –

überwiegend von der lohnabhängigen Mehrheit der Bevölkerung selbst bezahlt werden müsste.

Auch die von Jürgen Schupp nahegelegte Auffassung, ein BGE könnte eine Lösung für mögliche künftige Probleme der sozialen Sicherungssysteme sein, ist nicht tragfähig. An dem Sachverhalt, dass in den kommenden Jahrzehnten weniger Erwerbstätige für mehr Ältere aufkommen müssen, würde ein BGE nichts ändern. Die Digitalisierung hat sich bisher gesamtwirtschaftlich nicht in beschleunigtem Produktivitätszuwachs und Beschäftigungsverlusten niedergeschlagen und wird das voraussichtlich auch in den nächsten Jahrzehnten nicht tun. Und ob künftige Arbeitsverhältnisse sozialversichert sind oder nicht, ist keine technische, sondern eine sozialpolitische Gestaltungsfrage. Wenn tatsächlich durch Automatisierung und ökonomische Krisen künftig die Erwerbslosigkeit steigen würde, würde das die Finanzierungsbasis eines BGE ebenso belasten wie die der bestehenden Sozialsysteme. Denn letztlich müssen alle diese Leistungen immer aus der durch Erwerbsarbeit produzierten Wertschöpfung aufgebracht werden.

## **Stark erhöhte Grenzabgabenbelastungen**

Ein BGE könnte im Ergebnis nur für vorher völlig einkommenslose Personen per Saldo komplett zusätzliches Einkommen mit entsprechender Kaufkraft sein. Tatsächlich würden alle oder die allermeisten Empfängerinnen und Empfänger des BGE auf der anderen Seite höhere Abgaben zu leisten haben, weniger Sozialleistungen bekommen, oder die Kaufkraft des BGE würde durch höhere indirekte Steuern gemindert. Viele würden per Saldo mehr Einkommen haben als vorher, aber nur einen mehr oder minder kleinen Bruchteil der BGE-Zahlung. Ein großer Teil der Erwerbstätigen hätte hingegen per Saldo nur einen geringen Betrag mehr oder sogar weniger an verfügbarem Einkommen. Und viele mit bisher schon guten oder hohen Einkommen würden spürbar verlieren.

Die allermeisten Personen, abgesehen von Empfängerinnen und Empfängern bedarfsabhängiger Sozialleistungen, die heute schon sehr hohe Transferenzugsraten haben, hätten mit erheblich höheren Grenzabgabenbelastungen auf Erwerbseinkommen umzugehen. Diese könnten durchaus eine Größenordnung von 80% und mehr erreichen, so dass von einem zusätzlich verdienten Euro nur 20 Cent oder weniger übrig blieben. Und zwar nicht nur für hohe, sondern auch für mittlere und niedrigere Einkommen, da Grundfreibeträge bei einem BGE entfallen würden.

*Insgesamt wären die finanziellen Vorteile eines BGE für die Empfängerinnen und Empfänger weitaus geringer als in dem Pilotprojekt – oder sogar negativ*

Solch starke und auch schon geringere Erhöhungen der Grenzabgabenbelastung hätten mit Sicherheit relevante Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten, das ja im Mittelpunkt des Interesses stehen soll. Diese Wirkungen wären möglicherweise sogar deutlich stärker als die eines monatlichen Geldgeschenks von 1.200 Euro, die in der DIW-Studie untersucht werden. Insbesondere dürfte die Neigung zu informellen, nicht besteuerten Erwerbsaktivitäten (sprich Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft) als „Zuverdienst“ zum BGE erhöht werden.

Die zusätzlichen Abgaben könnten umso niedriger sein, je mehr das BGE durch den Wegfall und Abbau bisheriger sozialstaatlicher Leistungen gegenfinanziert würde. Allerdings würde

so zugleich der Vorteil eines BGE für sehr viele Betroffene stark vermindert oder sogar in einen Nachteil verwandelt. Zudem sind beitragsbegründete Leistungen der Rentenversicherung, die den dicksten Batzen der Sozialleistungen ausmachen, eigentumsähnlich geschützt, und auch sonst wären einem solchen Umbau des Sozialstaats Grenzen gesetzt. Und selbst bei kräftigem Sozialabbau würde an einer massiven Erhöhung der Abgaben- bzw. Steuerbelastungen zur Finanzierung eines BGE kein Weg vorbeiführen.

Insgesamt würden also die finanziellen Vorteile eines BGE für die Empfängerinnen und Empfänger bei einer realistischen Betrachtung weitaus geringer ausfallen als in dem Pilotprojekt, oder die Wirkung wäre sogar negativ. Und die Auswirkungen der höheren Grenzbelastungen auf das Verhalten wären ebenso relevant, vielleicht sogar relevanter als die der BGE-Zahlung selbst.

## **Das Studiendesign wäre anpassbar gewesen**

Das BGE-Pilotprojekt hätte diese Problematik zumindest ansatzweise berücksichtigen können, indem mit den Empfängerinnen und Empfängern des „Grundeinkommens“ vereinbart worden wäre, im Gegenzug eine zusätzliche Besteuerung von sagen wir 30% auf ihre sonstigen Einkommen zu fingieren und die laufende Zahlung um diesen Betrag zu mindern. Wer dies nicht akzeptiert hätte, etwa weil dann per Saldo ein Minus herausgekommen wäre (ab 48.000 Euro zu versteuerndem Einkommen im Jahr), hätte ja auf das BGE verzichten können. So hätten auch viel mehr Personen als jetzt vorgesehen beteiligt werden können.

*Das BGE-Pilotprojekt trägt nicht zum „Gewinn neuer Erkenntnisse“ bei, sondern eher zur weiteren Irreführung der Öffentlichkeit*

Stattdessen wurde sorgsam auf eine geschickte Konstruktion geachtet, so dass das „BGE“ völlig unbesteuert bleibt, obwohl eigentlich Schenkungen von Fremden oberhalb 20.000 Euro in einem Zeitraum von zehn Jahren (hier sind es 43.200 Euro) schenkungsteuerpflichtig sind. Es bestand offenbar größeres Interesse daran, durch eine möglichst attraktive Gestaltung der Geldgeschenke den Andrang auf die ausgelobte kostenlose Lotterie zu vergrößern, als an einem halbwegs realistischen Studiendesign und validen Forschungsergebnissen.

Da das BGE-Pilotprojekt diese Gesichtspunkte nicht berücksichtigt, obwohl es ein BGE ohne Gegenfinanzierung nie geben könnte, hat es entgegen des Anspruchs keine Aussagekraft über die möglichen Auswirkungen eines BGE. Da hilft es auch nicht, wenn die Auswahlmethoden und statistischen Auswertungen noch so elaboriert und State of the Art sind. Untersucht werden die Wirkungen eines monatlichen Geldgesenks, nicht eines BGE. Das BGE-Pilotprojekt trägt so nicht zum „Gewinn neuer Erkenntnisse“ zum Thema bei, sondern eher zur weiteren Irreführung der Öffentlichkeit.

## **Missverständnisse zum „Grundeinkommen“**

In der Bevölkerung herrschen ohnehin große Unklarheiten und Missverständnisse zum Thema Grundeinkommen vor. Jürgen Schupp weist auf eine DIW-Studie hin, nach der gut die Hälfte der Bevölkerung ein BGE befürworten würde. Kürzlich wurde auch eine [Umfrage des](#)

[MDR](#) veröffentlicht, die zwar nicht streng repräsentativ ist, aber aufgrund der hohen Teilnehmerzahl von über 15.000 und der Gewichtung der Ergebnisse nach den statistischen Merkmalen Geschlecht, Bildung und Beruf durchaus aussagekräftig. Auch danach hält mit 53 zu 43% eine knappe Mehrheit ein BGE für sinnvoll. Im Durchschnitt werden gut 1.200 Euro im Monat als angemessen bewertet.

*Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung spricht sich in Wirklichkeit gar nicht für ein BGE aus, sondern für eine verbesserte Grundsicherung*

Doch bei den weiteren Fragen zeigt sich, dass 81% die Aussage unterstützen, dass es eine Vermögensgrenze geben sollte. 55% unterstützen die Aussage, dass das Grundeinkommen mit anderweitigen Einkünften (z. B. aus Arbeit) verrechnet werden sollte. Die überwiegende Mehrheit spricht sich also in Wirklichkeit gar nicht für ein BGE aus, sondern für eine verbesserte Grundsicherung für Menschen ohne hinreichende andere Einkommen und ohne größere Vermögen.

Weiterhin zeigt die Umfrage, dass 57% nicht bereit sind, im Gegenzug für ein BGE Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Selbst von den 23%, die sich dazu bereit erklären, würden nur 52%, also nur 12% aller insgesamt Befragten, dafür auf Sozialleistungen wie z.B. Hartz IV oder Kindergeld verzichten. Und sogar nur 30% von ihnen, also nur 7% aller insgesamt Befragten, wären bereit, für ein BGE höhere Steuern bzw. Abgaben zu zahlen. Da ein BGE aber nur möglich wäre, wenn dafür bisherige Sozialleistungen entfallen und Steuern oder Abgaben stark erhöht würden, zeigt die Umfrage in Wirklichkeit, dass es *keine* gesellschaftliche Basis für ein BGE gibt.

**Zum Autor:**

**Ralf Krämer** arbeitet beim Bundesvorstand der Gewerkschaft ver.di im Bereich Wirtschaftspolitik. Seine Texte zur Diskussion um Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) finden sich auf [www.grundeinkommen-kritik.de](http://www.grundeinkommen-kritik.de)